

nach einer langen Weile, wie sich besinnend, erwiderte sie:

„Ah, die Königstochter!“

„Woher weißt Du das?“ frug sie erstaunt.

„O Kleine, so heimlich Du auch thatest, mir entging es nicht. Kommst Du nach Deinem Kinde?“ frug sie dann lauernd, „hi, hi, das würde Geld kosten.“

„Ich weiß ja, daß es todt,“ erwiderte Margareth mit tonloser, von der Erinnerung des Schmerzes überwältigter Stimme, „aber erzähle mir, wie der kleine Ludwig gestorben, doch rasch, rasch,“ rief sie „mit ihm sein Schicksal theilhaft.“

„Ja so, ganz recht, er ist gestorben,“ sagte die Alte, als müsse sie an dem hingeworfenen Sack erst selbst die vergessene Vergangenheit aufsuchen; plötzlich durchkreuzte ein neuer Gedanke ihr dumpfes Hirn. Sie konnte ja für die Nachricht, daß der Kleine noch lebt, von der zärtlichen Mutter Geld erpressen.

In ihren Augen funkelte es noch einmal unheimlich auf und sie leuchte heraus: „Wenn nun das Kind noch lebte?“

Ein Schauer überrieselte Margareth. Wir können ohnehin nicht an den Tod dessen glauben, den wir nicht sterben gesehen, und darum brauste es wunderbar beglückend durch ihre Brust, sie mußte diesen Worten glauben und doch, dieser Trug von Boleslaus, das wäre zu grausam, zu fürchterlich gewesen — sie frug um sich zu vergewissern:

„Lügst Du nicht?“ D spottete nicht meinem Schmerz, zeige mir nicht trügerisch einen Himmel, um ihn sogleich zu vernichten. — Wage es nicht, Du sollst schrecklich büßen, mit mir Dein Spiel getrieben zu haben,“ fügte sie drohend hinzu.

„Nein, ich schwöre Dir, Ludwig lebt!“

„Weißt Du toll? sag' mir, wo Du ihn hast, ich will ihn suchen und müßte ich die ganze Welt durchwandern.“

„Aber ich bin arm, Du läßt mich hier verkommen, während ich Dich glücklich gemacht,“ leuchtete die Alte häßlich.

„Du sollst Alles haben, reich werden, wie Du Dir's nie hast träumen lassen, aber rede — rede! wo ist mein Kind?“ rief ängstlich und hastig die Mutter.

„Reich werden,“ krächzte die Alte langsam nach, sie wollte weiter sprechen, aber ein Krampfanfall ersticke ihre Stimme und regungslos lag sie eine Weile dort, mit dem Tode ringend. —

„Sage wo? wo ist mein Ludwig?“ rief die Unglückliche in Verzweiflung, und versuchte die sterbende Alte zur Besinnung aufzurütteln, die wirklich noch einmal die grauen Augen aufschlug und kaum verständlich leuchte.

„Also hundert Dukaten erhalt' ich, ist's nicht so? nein — zweihundert Dukaten — welch' schöne Summe.“

„Aber sprich nur, sprich, Du sollst ja Alles erhalten!“ drängte Margareth, die schon die vernichtende Sense des finstern Todes über der Alten schwingen sah.

Sie wollte sich aufrufen, doch vergebens, immer unsicherer, schlaffer wurden die Bewegungen der Sterbenden, ihre Zunge schien gelähmt, die Finger tasteten an der zerrissenen Decke herum, die Augen begannen sich zu verschleiern — es mußte schnell Nacht werden, und nur auf den schrillen Angstschrei Margareth's:

„Du sollst — Du darfst nicht sterben!“ schien das Lebenslämpchen noch einmal aufzuckern zu wollen aber bereits war ihr Denken zerrissen, zusammenhängend, und vom Arm des Todes umschürt, murmelte sie in kurzen Absätzen:

„Ja warte — es war Freitags — Donnerstags — nein, richtig, eines Freitags, da nahm ich den Jungen — er schlief so gut — was die für Augen gemacht haben — hi, hi —“

„Aber wohin? — unseliges Weib, wohin schleppst Du meinen armen Ludwig, ich lasse Dich nicht sterben — wo ist mein Sohn?“

Zu spät. — Die Alte leuchte verworren hervor:

„Gute Leute das — im Wagen; ihre Rede wurde völlig unverständlich, ein heileres, „hi — hi“ — blieb noch halb auf den Lippen und die Alte — war todt.“

„Todt — todt! mit meinem Sohne todt!“ rief Margareth so schneidend klagend, daß es unheimlich durch das Zimmer zitterte, „wo, das ist mehr wie teuflisch, aber es taucht mir ein Lichtstrahl auf, ich soll meinen Sohn wieder finden, wenn auch dieses tückische Weib mit dem Geheimniß auf den Lippen stirbt!“

Der Schlag war zu hart für ihre ohnehin von den mannigfachen Qualen zermarterte Brust. Ein Bligstrahl schien vernichtend auf sie niederzuzucken, und sie sank an dem Todtenbette der Alten bewußtlos zusammen.

Als der kleine Wenzel, durch ihr langes Ausbleiben unruhig gemacht, mit den Dienstknechten hereintrat, erwachte sie endlich aus ihrer Ohnmacht, richtete sich halb in die Höhe und schlug ein helles, erschütterndes Lachen auf:

„Du lügst, Alte! sagtest Du nicht, Du wärst — ha, ha — ich glaube Niemand mehr, Boleslaus ließ auch meinen Ludwig sterben, und er lebt! — Alles — Alles ist eine Lüge! Wie sie so stumm da liegt,“ — fuhr sie zum starren Schrecken der Umstehenden fort: „Lache nicht so tückisch — hörst Du das Gold, wie es klinget? — mein Sohn — mein Sohn — ich komme, ich rette Dich. Ja, Du willst ihn auf den Wagen legen, nein, nein, ich lasse Dich nicht — ich vernichte Dich — denn ich bin eine Mutter!“ und sie stürzte auf die Leiche zu.

Ihre Begleitung hielt sie mit Gewalt zurück, man versuchte, sie auf's Pferd zu bringen, sie seufzte nur schwer auf. Ihr Wuthausbruch hatte sich gelegt, aber die Nacht des Wahnsinns breitete sich doch düster schattend auf ihre Stirn.

Der kleine Wenzel stand jetzt plötzlich rathlos und hilflos allein.

Daran ist schuld Dein süßer Ruh,
Der schnelle zündende Funken,
Daran ist schuld Dein süßer Ruh,
Den ich hinabgetrunken.

Mosen.

Es war ein lustiges Treiben vor dem Schlosse des Brieger Herzogs. Knappen pupten die Waffen, Reifige zogen heran mit bunten Fähnlein, und die guten Bürger selbst probten auf einem nahen Schießstande ihre Armbrust.

Allem Anschein nach sollte ein neuer Streifzug des kampflustigen Boleslaus beginnen, der jetzt bald hier, bald dorthin eilte, um zu ordnen, zu schlachten und Alles in das gehörige Gleis zu bringen.

Drei Jahre waren vergangen, seitdem Boleslaus von der Erkrankung Margareth's berichtet worden, und er hatte sogleich seine Ehe durch den Bischof trennen lassen, um bald nachher zu einer Verheirathung mit der Croatin zu schreiten. Später noch kam ihm das Gerücht, Margareth sei todt, das im ganzen Lande verbreitet, vielleicht von dem Glogauer geflüstert, ausgebreitet worden war, um die Unglückliche jedem verfolgenden Blick desto sicherer zu entziehen.

Jetzt erst, nachdem Boleslaus die Croatin besaß, fühlte er die scharfen Dornen jener Rose, nach der er so verlangend die Hand ausgestreckt.

Sie hatte sich schnell die Herrschaft über das ganze Herzogthum angemahnt und schaltete mit einer Rücksichtslosigkeit und Willkür, die selbst dem an Quälereien und Druck aller Art gewohnten Volke auf die Länge zu hart und unerträglich wurde.

Die Steuern und Zölle mußten erhöht werden, nur um die hohen Summen für die wilden Festlichkeiten, die sich förmlich zu jagen schienen, aufzubringen. In nie gesättigter bacchantischer Lust stürzte sie den Herzog aus einem Vergnügen in

das andere, so daß ihn selbst ein unbehagliches Gefühl heimsuchte, von einem Weibe in dieser tollen Treiben übertröffen zu werden.

(Fortsetzung folgt.)

Verhandlungen

des Königlichen Kreisgerichts zu Berlin

Der Arbeiter Albert Hennig zu Reg.-Busterbäumen ist durch Erkenntniß der Königl. Kreis-Gerichts-Deputation zu Mittenwalde vom 20. December v. J. wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und wegen öffentlicher Beleidigung zu einer Gefängnißstrafe von 8 Tagen verurtheilt.

Ein ganz roher Patron, der auch vor Gericht durch sein Ustreten seine Rohheit documentirt, der Büdner Volz aus Christindorf ist des Diebstahls und der vorsätzlichen Mißhandlung angeklagt. Am 26. October begab sich der verehelichte Büdner Doman, um ihrer auf dem Weidplatz das Vieh hütenden Tochter Kaffee zu bringen, dorthin. Sie mußte die Halde in der Nähe des Volz'schen Hauses passieren, und sprang dieser hier plötzlich auf sie los, entriß ihr die Kaffeekanne und schlug mit einem etwa 2 Zoll starken Knüttel auf sie ein, wohn er traf, besonders aber über die Arme. Als sie zur Erde gefallen war, kam an ihr Geschrei Hilfe herbei und ergriff Volz die Flucht. Hierbei sprang er über die an der Erde liegende Doman hinweg verlor aber dabei einen Holzpantoffel. Den Knüttel warf er von sich. Die entrißene Kaffeekanne soll er mitgenommen haben. Volz stellt mit dreier Stroh den ganzen Sachverhalt in Abrede. Auch als die Doman den als Trophäe mitgebrachten Holzpantoffel und den Knüttel, mit dem sie geschlagen worden, auf den Richtertisch niederlegt. Sie bestätigt den Vorfall, wie er in der Anklage dargestellt ist, kann jedoch nicht behaupten, ob er die Kaffeekanne, die sie nicht niedererhalten, mitgenommen habe. Es konnte aus diesem Grunde auch die Verurtheilung wegen Diebstahls nicht erfolgen; dagegen traf ihn wegen der Mißhandlung eine Gefängnißstrafe von 1 Woche.

Der Arbeiter Heinrich Julius Braun aus Charlottenburg hatte mit dem Arbeiter Schulze sich auf den Sande mit Aichnachtsbäumen gelegt. Sie holten ihren Bedarf nicht etwa aus dem Brunwald, sondern zogen es vor, die Bequemlichkeit halber, die Bierbäume in den Charlottenburger Gärten abzuschneiden und diese zu verkaufen. Am 19. December stiegen sie über den Gartenzaun einer Wohnung in der Bismarckstraße; sägten zwei große prächtige Lannen ab und verkauften dieselben am nächsten Tage für 1 Tblr. 10 Sgr. Braun stand heute allein wegen dieses Diebstahls unter Anklage und war desselben gefangen. Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht darauf, daß die Bäume mit vielem Fleiße eine lange Reihe von Jahren sorgfältig gepflegt und daß es eine besondere Nothwendigkeit gerade so werthvolle Pflanzen zu vernichten, über das nöthigste Strafmaß hinaus zu erkennen. Der Gerichtshof war derselben Ansicht und lautete deshalb das Urtheil auf 14 Tage Gefängnißstrafe.

Der Arbeiter Carl August Mahrt, ein bereits mehrfach wegen Diebstahls und Unterschlagung bestraffter Mensch, der uneheliche Sohn der verehelichten Arbeiterin Peudert in Charlottenburg, besuchte diese am 20. November. In der Peudert'schen Wohnung traf er nur seinen Stiefvater einen 12-jährigen Knaben, den er unter irgend einem Vorwande aus der Wohnung zu entfernen wußte. Nachdem er nun allein war, benutzte er die Gelegenheit, einen Rock seines Stiefvaters, zwei seiner Mutter zur Wäsche anvertraute Hemden und ein Paar Schürzen zu stehlen. Mit denen er, ohne sich bei den Seinigen zu empfehlen, verschwand. Die Sachen hatten zusammen einen Werth von 4 Thalern. Erst später gelang es, den Dieb, der selbst seine eigenen in dürftigen Verhältnissen lebenden Eltern nicht schonte, zu ermitteln. Er war des Diebstahls geständig, giebt aber heute an, er sei sinnlos betrunken gewesen.

Die als Zeugen vernommenen Eltern erklären unter Thränen auf die Frage, ob sie noch bei dem Straftrag beharren, daß sie die Bestrafung ihres Sohnes nicht verlangen, wenn dieser den Diebstahl einräumt, da sie die Hoffnung, obgleich er bereits mehrfach bestrast sei, noch nicht aufgegeben, daß er ein ehrlicher Mensch werde. Die Mutter erklärt auf Befragen, daß sie ihm auch Hemden gegeben haben würde, wenn er sie darum gebeten und daß sie dem Eigenthümer die gestohlenen Hemden bezahlt hätte.

Der Staatsanwalt beantragt dessen ungeachtet die Bestrafung des Angeklagten wegen des Diebstahls an den Hemden, da diese fremdes Eigentum und deshalb der Verzicht der Mutter in Bezug auf diese, unzulässig sei. Er hält auch den Verzicht des Peudert für unzulässig, da dieser nicht der Stiefvater des Angeklagten sei, sondern nur der Ehemann der Mutter desselben.

Der Gerichtshof schloß sich dieser Ansicht nicht an, erkannte vielmehr nach kurzer Berathung, daß der Angeklagte anher Verfolgung zu sehen, indem der Verzicht auf Bestrafung Seitens der Bestohlenen für gesetzlich begründet erachtet wurde.